

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Hanno Humann
Zimmer 412
T (04 21) 3 61 62 13
F (04 21) 4 96 62 13
E-mail
hhumann@bildung.bremen.de

Fragen zur Förderung
bitte **direkt** an die
GEWOBA-Stiftung
Frau Klüner
Tel.: 36 72 514
e-mail: kluener@gewoba.de
(siehe auch Seite 2)

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1-1
Bremen, 27.09..2013

Informationsschreiben Nr. 198/2013

GEWOBA-Stiftung zur Förderung der Bildung im öffentlichen Schulwesen Geänderter Abgabetermin: 2. Dezember 2013

Die GEWOBA-Stiftung teilt mit, dass der Termin für die Abgabe Ihrer Anträge für 2013 kurzfristig neu festgelegt wurde:

Ihr Antrag muss **so bald als möglich, spätestens aber bis zum 2. Dezember 2013,**
bei der Stiftung (Anschrift siehe Seite 2) vorliegen.

Die übrigen Informationen und Bedingungen aus dem Informationsschreiben 170/2013 gelten unverändert weiter:

Anträge können **alle Gremien und Organe** der in § 1 Absatz 1 und 2 Bremisches Schulgesetz genannten Schulen stellen, in Ausnahmefällen können Fördermittel auch Eltern- oder Fördervereinen zur Verfügung gestellt werden. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Schulleitung beizufügen mit Aussagen zur Förderwürdigkeit, Realisierbarkeit und eventuell auftretenden besonderen Folgekosten, bei Finanzierung aus mehreren Quellen auch zur Finanzierbarkeit.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

Förderfähig sind Maßnahmen, insbesondere für die Bereiche:

- Musikinstrumente
- Sportgeräte und Sportausrüstungen
- Laborräume
- EDV

Die Förderung setzt voraus, dass die Maßnahme

- gemeinnützigen Zwecken dient,
- einer oder mehreren Schulen und/oder einem möglichst großen Schülerkreis zugute kommt,
- nicht zu den Aufgaben gehört, die den Schulträgern im Rahmen ihrer öffentlich- oder privatrechtlichen Verpflichtungen obliegen und
- für die Stiftung keine Folgekosten verursacht.

Die GEWOBA-Stiftung führt die Förderprogramme **in jedem Jahr** durch. Sie hat sich dabei das Ziel gesetzt, trotz begrenzter Mittel jeweils eine größere Anzahl von Schulen zu fördern. Die in den letzten Jahren angewendeten Aufteilungskriterien zeigen, dass unter Beachtung dieses Ziels in der Regel Vorhaben/Maßnahmen in der **Größenordnung bis zu 3.000 Euro** gefördert werden konnten. Ich empfehle daher, sich bei den Anträgen an diesem Betrag als maximale Größenordnung zu orientieren.

Fragen wie auch Ihre Anträge richten Sie bitte an den Vorstand der

GEWOBA-Stiftung
zur Förderung der Bildung im öffentlichen Schulwesen
Rembertiring 27
28195 Bremen

Telefon: 36 72 514
Telefax: 36 72 510
e-mail: kluener@gewoba.de

Dort können auch die zu verwendenden Antragsvordrucke angefordert werden.

Unter der Überschrift „Der Förderantrag“ steht der Antrag auch auf der Seite der Gewoba im Internet (<http://www.gewoba.de/c1/ueber-uns/stiftung.html>) zum Download als Word-Datei oder PDF-Datei zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

gez. Hanno Humann